

Nun finden sich unter dem zuletzt erwähnten Abschnitte die Worte: Hec Philippus Melanchthon ex tempore ad M. Georgium Ebner XII¹ Februarii anno 1521. Daran schließt sich aber der Brief an, dessen Anfang oben mitgeteilt wurde, mit der Überschrift: Idem ad eundem, d. h. also Melanchthon an den Magister Georg Ebner. Am Ende des Briefes hat die Handschrift das Datum XII Februarii 1521, was ebenfalls im Drucke fehlt.

Nach alle dem dürfte der Schlufs nicht zu kühn sein, daß wir in Magister Georg Ebner, der als Zuhörer Luther's und Melanchthon's sich Aufzeichnungen machte, den eigentlichen Herausgeber der fraglichen kleinen Schrift sehen müssen.

Aber wer ist nun dieser Magister Georg Ebner? In der Wittenberger Matrikel und unter den Korrespondenten Melanchthon's und Luther's habe ich ihn vergeblich gesucht. Ob er dem Nürnbergischen Geschlechte der Ebner, mit dem Melanchthon viele Verbindungen hatte (man denke an Erasmus und Hieronymus Ebner) angehört hat? ich weiß es nicht zu sagen. G. A. Will, der in seinem „Nürnbergischen Gelehrtenlexikon“ von den verschiedenen Ebner spricht, nennt einen Georg Ebner nicht.

4.

Lübeck im Jahre 1536.

Nebst einem Briefe Bugenhagens.

Von

Dr. H. Virek in Weimar.

Im Herbst des Jahres 1530 war der Sieg des Evangeliums in Lübeck entschieden. Am 26. Oktober erschien Bugenhagen in der Stadt, um ihr eine neue Kirchenordnung zu geben. Fast ein halbes Jahr war er zu diesem Zweck dort anwesend. Aber

1) Die Ziffer ist korrigiert. Es hat vielleicht XVI daselbst gestanden.

während an anderen Orten, wo die neue Lehre die Gemüter ergriff, die Obrigkeit sich in dem Wunsch nach einer Reform mit der Menge begegnete und selbst deren Durchführung zum Heil des Gemeinwesens in die Hand nahm, war der Rat von Lübeck in seiner Majorität und in seinen einflußreichsten Mitgliedern der alten Lehre treu geblieben und hatte nur unter dem Druck finanzieller Verlegenheiten den Forderungen der Menge nach einer Reform nachgegeben. Er hoffte bei gelegener Zeit auf Wiederherstellung des alten Zustandes und war im geheimen dafür thätig. Bei dieser Sachlage konnte das zwischen Rat und Bürgerschaft bestehende Mißtrauen nicht beseitigt werden. Die Gemeinde glaubte den Rat beaufsichtigen zu müssen. Ein Ausschufs von 64 Bürgern, welchen der Rat am 7. April 1530 bewilligt hatte, dehnte, gestützt auf die Bürgerschaft, seine Kompetenz, die sich anfangs nur auf die Aufsicht über die neuen Steuern bezog, auch auf andere Dinge aus, und der Rat sank mehr und mehr zu einer Behörde herab, welche lediglich das ausführte, was der Rat der 64 beschlossen hatte.

Bald darauf wurde die Haltung, welche die Bürgerschaft in der religiösen Frage eingenommen hatte, auch für die politische Stellung der Stadt entscheidend. Trotz des Widerstandes des Rates und namentlich der beiden altkirchlichen Bürgermeister, Brömse und Plönnies, trat Lübeck 1531 dem Schmalkaldischen Bunde bei. Die Stellung letzterer an der Spitze der Bürgerschaft wurde dadurch unhaltbar. Am Osterabend des Jahres verließen sie heimlich die Stadt und begaben sich zu dem Herzog Albrecht von Mecklenburg und von da an den kaiserlichen Hof nach Brüssel, von wo sie für Wiederherstellung der alten Ordnung in Lübeck zu wirken suchten.

Dieser Schritt der beiden ersten Bürgermeister brachte den Rat vollends um allen Kredit und führte zu einer vollständigen Änderung der Verfassung. Während der Rat sich früher durch Kooptation aus den Patriziern ergänzt hatte, wurden die erledigten Ratsherrenstellen jetzt durch Wahl des Ausschusses der 64 und des später geschaffenen Ausschusses der 100 besetzt. Von den sieben durch die Ausschüsse neu Gewählten gehörte keiner einer patrizischen Familie an. Auch jetzt noch blieb zwar die Majorität bei den alten Mitgliedern, indes sie hatten nur geringen Einfluß, und dieser wurde noch mehr geschmälert, als durch die Wahl von 1533 die Zahl der neuen Mitglieder unter 24 auf 12 stieg. Seit April des Jahres 1534 endlich verloren die Anhänger des Alten alle Macht, nachdem man durch ein widerrechtliches und willkürliches Verfahren den größten Teil der alten Ratsmitglieder zum Rücktritt gezwungen hatte. Damit war die populare Partei in Lübeck völlig zur Herrschaft ge-

kommen. Jene letzte Mafsregel wurde indes keineswegs von allen Anhängern der neuen Lehre gutgeheifsen. Die Prediger besonders machten aus ihrer Mißbilligung kein Hehl. Sie hatten auch schon früher an dem Treiben der popularen Partei mannigfachen Anstofs genommen, und namentlich auf Jürgen Wullenwever, der in dieser ganzen Bewegung die hervorragendste Rolle spielte, war man in jenen Kreisen, wie der nachstehende Brief Bugenhagen's zeigt, von Anfang an wenig gut zu sprechen.

Seitdem Wullenwever 1533 zu einem der vier Bürgermeister gewählt worden war, hatte er mehr und mehr die Leitung der städtischen Angelegenheiten in die Hand genommen. Mit ganzem Eifer stürzte er sich in die äufsere Politik. Er war es vornehmlich, welcher, um die alte Machtstellung Lübecks im Norden zu erhalten, die Stadt in den Krieg mit dem Herzog Christian von Holstein, dem gewählten König von Dänemark hineintrieb und damit die grössten Gefahren über Lübeck heraufbeschwor. Denn der Krieg hatte einen durchaus anderen Verlauf, als Wullenwever und seine Partei gehofft hatten. Durch Eroberung von Travemünde brachte Christian die Stadt sehr bald in solche Bedrängnis, dafs sie sich im November 1534 genötigt sah, einen Vertrag zu schliesen, infolge dessen die Feindseligkeiten in Holstein beendigt wurden, während sie in Dänemark ihren Fortgang hatten.

Infolge des unglücklichen Ausganges des Holsteinischen Krieges erlitt das Ansehen der popularen Partei und Wullenwevers den ersten Stofs. Die beiden Ausschüsse der 64 und 100 begaben sich auf Verlangen der Gemeinde ihrer früheren Gewalt, und die im Frühjahr ausgeschlossenen Ratsmitglieder wurden wieder in ihre Stellen eingesetzt. Bereits damals ist der Gedanke an eine Rückkehr Brömse's aufgetaucht; denn Plönies war unterdes in seiner Heimat Westfalen gestorben. Aber das Ansehen Wullenwevers war doch noch zu grofs, als dafs die Hoffnung der Altkirchlichen schon Aussicht auf Erfüllung gehabt hätte. Als indes auch der Krieg in Dänemark nach anfänglichen Erfolgen eine immer unglücklichere Wendung nahm, und Wullenwever's Einflufs infolge dessen immer mehr sank, ist die Gemeinde diesem Gedanken näher getreten. Bereits im März 1535 autorisierte sie den Rat, mit Brömse in Unterhandlung zu treten. Die Entscheidung wurde schliesslich durch ein Mandat des Kammergerichts an Lübeck vom 7. Juli des Jahres herbeigeführt. Es forderte, dafs innerhalb sechs Wochen und drei Tagen die neu erwählten Ratsherren abtreten, alle Veränderungen abgestellt und in jeder Beziehung die alten Zustände wieder hergestellt werden sollten. Da Lübeck bei dem unglücklichen Gang des dänischen Krieges und der wenig freundlichen Haltung der benachbarten

Fürsten nicht daran denken konnte, dem Mandat zu trotzen, so suchte man in dieser schwierigen Lage nach einem Ausweg und glaubte diesen zu finden, indem man Brömse zurückrief. Dieser, meinte man, würde auch wohl die Macht haben, das Mandat abzuwenden. Einem hierauf gerichteten Antrag des Rates gab die Gemeinde am 14. August ihre Zustimmung. Die 64 und 100 legten definitiv ihr Amt nieder. Noch im Laufe des Monats, während der Abwesenheit Wullenwevers schlossen die neuen Ratsmitglieder sich ihnen an, und diesem blieb schliesslich nichts anders übrig, als ihrem Beispiel zu folgen. Am 28. August kehrte Brömse zurück und nahm alsbald wieder seine frühere Stelle als erster Bürgermeister der Stadt ein.

Brömse und seine Parteigenossen dürsteten nach Rache und wünschten, dass der politischen Restauration bald die kirchliche folgen möge. Eher als sie es hoffen durften, schien dieser Wunsch in Erfüllung gehen zu sollen.

Wullenwever suchte auch nach Niederlegung seines Amtes für seine früheren Verbündeten, die dänischen Städte Kopenhagen und Malmö und die in ersterer eingeschlossenen Fürsten, den Grafen Christoph von Oldenburg und den Herzog Albrecht von Mecklenburg, zu wirken. Um diesen Hilfe zuzuführen, wollte er mit den Hauptleuten einiger Haufen Landsknechte in Verbindung treten, welche sich südlich der Elbe gesammelt hatten. Als er bei diesem Unternehmen das Gebiet des Bischofs von Bremen berührte, wurde er gefangen genommen und auf das Schloß Rothenburg geführt, wo man ihm den Prozess machte. Auf der Folter presste man ihm das Geständnis ab, er habe jene Knechte in Sold nehmen wollen, um mit ihnen Lübeck zu erobern, Brömse und die alten Ratsmitglieder zu erschlagen und sich selbst zum Herrn der Stadt zu machen. Ausserdem wollte er widertäuferische Bestrebungen verfolgt haben, deren er auch die Lübecker Prediger Peter von Friemersheim zu St. Jacobi und Johann Flachsbart beschuldigte. Als Mitwisser seiner Pläne nannte er: Hinrich Möller, Borchert Wrede, Harmen Stüver, Johann v. Elpen, Harmen Israhel, Johann von Acheln, Ludwig Taschemaker und Harmen Sickman. Alle diese Männer hatten eine mehr oder weniger bedeutende Rolle in der kirchlichen oder popularen Bewegung gespielt: Taschemaker war zusammen mit Wullenwever Bürgermeister gewesen, Elpen hatte mit ihm im Rat gesessen, Israhel, Wrede, Acheln und Möller waren Mitglieder der 64 gewesen. Stüver wird unter denen genannt, welche die alten Ratsmitglieder verspotteten und ängstigten, als Brömse und Plönies die Stadt verlassen hatten. Sickmann endlich hatte in der Versammlung der Gemeinde, durch welche der Rat autorisiert wurde, mit Brömse in Unterhandlung zu treten, darauf gedrungen,

dafs bei der bevorstehenden Änderung der evangelische Glaube gesichert und die abtretenden Ratsmitglieder vor Verfolgung geschützt würden.

Die Aussagen Wullenwevers kamen Brömse und seinen Genossen sehr gelegen. Wurden die Männer, welche die kirchliche Reform mit hatten durchführen helfen, des Landesverrats schuldig befunden, so mußte das auch auf Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse zurückwirken. Es konnte für den Bestand der evangelischen Lehre in Lübeck verhängnisvoll werden. Trotz der Ungeheuerlichkeit der Aussagen Wullenwevers schenkte die Gemeinde ihnen in der ersten Aufregung Glauben. Nach Verlauf einiger Zeit indes, nachdem man die Sache mit rubigerem Blut überlegt hatte, wurden doch Zweifel laut, und diese verstärkten sich, als Abgeordnete aus der Bürgerschaft einem zweiten Verhör Wullenwevers beigewohnt hatten. Die Abgeordneten stellten deswegen nach ihrer Rückkehr bei dem Rat den Antrag, die Verhafteten gegen Bürgerschaft in ihre Häuser zu entlassen, und der Rat hat dies nach anfänglicher Ablehnung auch bald darauf bewilligt (2. April 1536). Indes blieben die aus der Haft entlassenen Bürger auch ferner wegen des auf ihnen ruhenden Verdachtes in ihren Häusern interniert. Damit war die evangelische Bürgerschaft ihrer Führer beraubt und stand dem in seiner Mehrheit am Alten hängenden Rat fast wehrlos gegenüber. Sehr bald sollten sich die Folgen hiervon bemerkbar machen.

Auf der Versammlung der evangelischen Bundesstände in Schmalkalden im Winter 1535 war die Erneuerung des 1537 ablaufenden Bundes auf zehn Jahre beschlossen worden. Weder zu dieser noch zu der folgenden Versammlung, welche im April des folgenden Jahres in Frankfurt stattfand, waren die Lübecker erschienen. Wahrscheinlich schon unter dem Einfluß des restaurierten Rates suchte die Stadt sich erneuten Verpflichtungen gegen den Bund zu entziehen. Da aber die evangelischen Bundesstände den größten Wert auf die Teilnahme Lübecks legten, so erhielten Herzog Ernst von Lüneburg und die Städte Hamburg und Bremen den Auftrag, dem Rat von Lübeck die Beschlüsse der beiden letzten Versammlungen mitzuteilen und ihn zu einer endgültigen Erklärung zu veranlassen, ob er in die Verlängerung des Bundes willige oder nicht. Am 21. Juni des Jahres entledigten die Gesandten des Herzogs und der Städte sich ihres Auftrags. Aber ihre Bemühungen, den Rat zu einer zustimmenden Erklärung zu bewegen, waren umsonst. Man sei bereit, so lautete die Antwort, bei Gottes Wort und der Wahrheit zu bleiben; doch seien dies wichtige Sachen, und die Stadt befinde sich infolge der Mafsregeln der vorigen Regierung in einer sehr schwierigen Lage. Man könne ohne weitere Überlegung und

Beratung mit der Gemeinde keinen Beschlufs in dieser Angelegenheit fassen und bitte deswegen um Bedenkzeit bis Michaelis. Mit diesem Bescheid mußten sich die Gesandten zufrieden geben; indes gewährten sie die Bedenkzeit nur bis auf Jakobi (25. Juli) ¹.

Während dieser Verhandlungen hatten die evangelisch Gesinnten in der Stadt Gelegenheit gefunden, den Gesandten Johann Forster, Kanzler des Herzogs von Lüneburg, über die Lage der Dinge in Lübeck zu unterrichten, und die internierten Bürger selbst ließen ihn bitten, die evangelischen Stände zu veranlassen, sich für sie beim Rat zu verwenden. Der Kanzler entsprach diesem Wunsche in Briefen an den Landgrafen und den Kurfürsten, in denen er nach den ihm gewordenen Informationen ausführlich die Lage in der Stadt schilderte. Obwohl er hierin bemerkt, er könne nicht wissen, ob sich alles so verhalte, wie man ihm berichtet habe, so war doch das ganze Schreiben an den Kurfürsten (dieses allein liegt vor), so gehalten, dafs letzterem die Rehabilitierung jener Bürger nicht nur für den Bestand der evangelischen Lehre in Lübeck, sondern auch für die Aufrechterhaltung der Verbindung Lübecks mit den evangelischen Bundesständen von der gröfsten Wichtigkeit erscheinen mußte. Der wiederhergestellte Rat, so schrieb der Kanzler, wolle die evangelische Lehre in Lübeck beseitigen und das Papsttum wiederherstellen. Deswegen suche er auch die Stadt vom Schmalkaldischen Bunde abzuziehen, und um dies leichter ausführen zu können, habe er die Aussagen Wullenwevers benutzt, um jene acht Bürger ins Gefängnis werfen zu lassen. Denn diese hätten sich um die Einführung der evangelischen Lehre und um den Anschluß Lübecks an den Schmalkaldischen Bund am meisten verdient gemacht. Aus demselben Grunde halte er sie auch noch jetzt in ihren Häusern fest, ja er erschwere ihnen sogar ihre Rechtfertigung, indem er ihnen untersagt habe, sich dafür auswärtiger Gelehrter zu bedienen. Durch dieses Verfahren des Rates sei die evangelische Bürgerschaft so in Angst und Schrecken versetzt, dafs niemand mehr öffentlich für das Evangelium und das Bündnis einzutreten wage. Der Kanzler kommt daher zu dem Schlufs, dafs es zur Aufrechterhaltung des Evangeliums und des evangelischen Verständnisses mit Lübeck notwendig sei, dafs die evangelischen Stände in dieser Sache intervenierten ².

1) Herzog Ernst von Lüneburg an den Kurfürsten, Celle Dinstags nach Johannis baptistae (27. Juni) a. etc. 36. W. G. A. Reg. H., p. 112, Nr. 50.

2) Der Kanzler an den Kurfürsten, Celle Dinstags nach Johannis baptistae (27. Juni) 36. W. G. A. Reg. H., p. 112, Nr. 50.

Da der Kanzler in dem Briefe bemerkt hatte, Bugenhagen werde am besten darüber Auskunft geben können, wie sich jene Bürger „zu furdernusse des evangelions auch zum teil zu wirkunge des friedes erzeigt und gehalten“, so wurde dieser zur Berichterstattung aufgefordert. Bugenhagen entsprach der Aufforderung durch Abfassung des auf den folgenden Blättern abgedruckten Briefes¹, der nicht nur das Verhältnis Bugenhagens zu dem Führer der popularen Bewegung in erwünschter Weise erhellt, sondern auch wegen der darin enthaltenen Charakteristik Wullenwever's und der klaren Beurteilung der Lübecker Verhältnisse ein größeres Interesse für sich in Anspruch zu nehmen berechtigt ist.

Auf Grund des Urteils Bugenhagen's hat dann der Kurfürst in Gemeinschaft mit dem Landgrafen und Herzog Ernst von Lüneburg ein Schreiben an den Rat von Lübeck gerichtet, worin dieser aufgefordert wird, jene Bürger, welche nach Bugenhagen's Aussage „zu christlicher und rechtschaffener lere alzeit geneigt gewesen“ und sie treu und fleissig gefördert hätten, zu billiger Verantwortung kommen zu lassen und auch zu gestatten, daß sie sich dazu notdürftigen Beistandes bedienen dürften. Hieran war die Mahnung gehängt, der Rat möge sich in bezug auf die Verlängerung des Schmalkaldischen Bundes willfährig erzeigen. Das werde sowohl zur Erhaltung des göttlichen Wortes als auch für ihn selbst zum besten sein. Denn andernfalls stünde Aufruhr und andere Widerwärtigkeit zu befürchten, und die Feinde des Evangeliums würden über die unter den Evangelischen entstandene Trennung frohlocken². Bekanntlich ist diese Mahnung unbeachtet geblieben. Lübeck hat trotz der größesten Anstrengung der evangelischen Fürsten nicht in die Verlängerung des Bundes gewilligt. Dagegen war die Verwendung für die internierten Bürger erfolgreich. Denn wir gehen wohl nicht irre, wenn wir annehmen, daß infolge hiervon der Rat selbst am 14. August bei der Bürgerschaft auf Entlassung der Gefangenen antrag.

1) Er befindet sich in dem bereits einige Male angeführten Fascikel des Weimarer Archivs, welches über die Beziehungen der evangelischen Fürsten zu der Stadt Lübeck in der zweiten Hälfte des Jahres 1536 handelt und den eifrigen Nachforschungen von Georg Waitz entgangen ist.

2) Das Konzept des Briefes vom 14. Juli W. G. A. Reg. H., p. 112, Nr. 50. Die Aufforderung des Kurfürsten an den Landgrafen, das Original des Briefes mit zu versiegeln, ibidem mit dem Datum Torgaw, dornstags Margarethe a. dm. 36. Der Landgraf meldet unter dem Datum Marburg am tage Jacobi (25. Juli), daß er den Brief an Lübeck auch siegeln und an Herzog Ernst senden werde. W. G. A. Reg. H. p. 112, Nr. 52 Orig.

Wir lassen jetzt den Brief selbst folgen. Die hier gegebene, auf Waitz' Wullenwever und auf Akten des Weimarer Archivs zurückgehende Übersicht der einschlägigen Verhältnisse wird das Verständnis desselben erleichtern.

Bughagen an den Kurfürsten Johann Friedrich.

(6. Juli 1536.)

Orig. Weim. G. A. Reg. H., p. 112, Nr. 50.

Gnad und frid von gott unserm vater und von Jesu Christo unserm herrn. durchlechtigster, hochgeborner churfurste. gnedigster herr. in der lubischen sachen, wie e. c. f. g. begeret, thu ich untermiglich diesen bericht. do ich zu Lubeke schyr ein halbsjar gewest, und das evangelion frey seinen lauff gewonnen hette, verliessen zwe burgermeister heimelich die stad auff ostern, niemand kan noch heütiges tags gute ursachen sagen worumb. darumb würd der gantze radt den ostern uber verstrickt auff dem radthäuse, das die stad wolte wissen, wie sie mit dem rade daran stunde, und wurd bey dem rade, gott sei lob, keine schuld gefunden. Der ein burgermeister sturb in seiner landtstadt zu Münster, zuvor ehe denn das widderteuffische regiment anging. der ander heisset er Nicolaus Bromse, und ist nü wedder eingesetzt zu Lubeke in seinen stul mit allen ehren. weil er aber fleisch und blut ist und unserm evangelio abgunstig, kans wol sein, das er mit seinem anhang gedenke etwas wedder die evangelischen und besondern wedder die verstrickte burger furzunehmen, so es unter einem andern scheine konte geschehn. den das er offentlich furnehme das evangelion auszustossen, dazu halt ich in zu schwach. on allein das wir uns müssen furchten fur gots gerichte. den weil die gantze stad in kriegsnot gekommen ist durch einen auffrurischen man, Jurgen Wullenwever, so konte auch got wol einen schaden lassen thün durch etliche tyrannische etc. aber da sei got fur, ich hoffs besser. Christus hat da die seinen, die werden je betten, und wir armen sunder auch. der radt zu Lubeck und besondern die wedder eingesetzten haben gar keine ursachen zu thun wedder die, so eingesetzt waren, den sie seind willig abgetreten, oder wedder die LXIII bürger, wilche auch schyr fur II jaren haben williglich all ire macht dem rade resigniret und haben sich radt und stad auff's freundlichste vertragen und zusammen geschworen, wie mir auff das mal geschriben ist.

aber g. h. von den gefangenen oder verstrickten burgern berichte ich also: Jurgen Wullenwever, wilchen got selbs gefangen hat bei dem bisschoff zu Bremen, ist alzeit ein wunderlich kopff gewesen, weil er burger zu Lubeck ist geworden, den er ist nicht da geboren, und hat fur langer zeit, ehe man des evangelii gedencken konte auch bei uns, alda unlustig gewest, oft wedder burgermeister und radt und andere mit fluchen, lestern und schenden unter augen und hinter ruggen, das den radt und die stad und zwar mich auch aus der massen wundert, das er so lange lebét hat, das er müste land und leute in so grosse not bringen. derselbige war zu meyner zeit hefftig zornig wedder die pffaffen und das pffaffen volck, und wen etwas zu handelen war des evangelien halben oder nicht des evangelien halben, so lies er sich gerne gebräuchen, und niemand hette das wort evangelion so viel im munde als er. kam doch selten zur predige, war wol getrüncken, wen die andern zu gots worte gingen. ging auch nicht zum sacramento, also das in noch die prediger noch ander fromme leüte recht fur evangelisch halten konten. ich habe mich oft mit im eingelegt und sere wol zuhadert, aber heimelich und unter einander. er hat mir ein mal in meyner schlaffkamer müst zusagen und hat mir gerne, wie es geberde, die hand darauff gegeben, das er sich nimer dazu wolte gebrauchen lassen, das er radtman oder burgermeister wurde. was er aber gesucht hat, nemlich nicht die eher des evangelii Christi, ist leider alzuseer am tage.

Diesem Jurgen thaten beystand in der sachen des evangelii die andern LXIII burger, den er war einer unter inen, wilche von der gantzen stad, ehe denn ich hin in kam, zu der sachen erwelet waren, unter wilchen diese verstrickten nicht die geringesten waren, besondern die ich kenne. den irer vier kenne ich wol und velichte mehr, wen ich sie siehe. die vier hiessen: Johan Achelen, Taschenmacher, Borchart und Stüve. der erste ist ein junger vernünftiger und reicher man, mir seer wol bekant, der einer war von denen, die mich hin zü Lubeck holeten, und ich würd in sein haus aller erst zur herberge gelegt. der ander auch reich, wilcher ist burgermeister gemacht nach meynem abreysen, velichte on seinen willen. der dritte ist ein schmit, der vierde handtieret, und haben beide ire narunge, aber sind nicht reich. diese besondern neben iren gesellen, wie gesagt, haben oft, als ich wol weis, dem Jurgen wedderstrebet, wen er zu weit wolte. und g. h. ich achtet da fur, das Jurgen Wullenwever diesen mannen mit seiner bekenntnisse, oder wer sulchs zurichtt, grosse gewalt und ungerecht thut. den ich hore, er sol auch bekant haben, das diese die wedderteüfferey sollen sampt im fur haben gehat, und sol auch II prediger mit be-

schuldiget haben, wilche im doch feind waren und billich. wilche prediger der radt nicht darumb angesprochen hat, darumb das sie es selbs fur lügen hielten, und war dazu seer spottisch und lechelich.

wie sich aber der krieg oder durch wilche zugetragen hat, kan ich nicht wissen, on wie ich verstendiget, das jderman klaget uber genanten Jurgen. aüs diesem alle kan e. c. f. g. wol abnemen und verstehn, das gotlich und den frommen verstrickten burgern ein christlich dienst were, so e. g. dazu konte helfen, das sie zu verhor kemen.

den ich furchte, das man inen alleine darumb wil zusetzen, das sie das evangelion fur andern ernstlich erfodert haben, und darnach weiter suchen. item so man konte untersetzen (das wort halte myr e. g. gnediglich zu gute in dieser guten sachen), das die zu Lübek müsten im bünde bleiben, das achte nicht alleine zu andern sachen gut, da inne ich e. g. nicht bedarff zu leren, sondern meyns verstandes wer es auch gut fur die gute stadt lubek etc.

Christus sei mit e. g. ewiglich, wilches wir auch bitten, wie wir schuldig. Scr. zu Pretz auff dem schlos MDXXXVI donner-tags in octava Petri et Pauli unter d. Martini signeten.

e. c. f. g.

unterteniger

Joannes

Bugenhagen

Pomer. d.

Aufschrift: dem durchlechtigsten hochgeborn fursten und herrn, herrn Johans Fridrichen, hertzogen zu Sachssen, des heiligen romischen reichs ertzmarschalck und churfursten, land-graffen in Duringen und marggraffen zu Meissen, meinem gnedigsten herrn.